

Beamtenstatus und Tätigkeit in einer eigenen Praxis

Beitrag von „marie74“ vom 12. März 2012 22:07

Du musst unbedingt die Genehmigung beantragen. Ist doch alles im Nebentätigkeitsrecht geregelt. Wenn du Einkommen über die Praxis erzielst und hast es nicht genehmigt, dann verstößt du gegen das Beamtenrecht. Die einzigen wenigen Ausnahmen sind wohl nur die, wo du nichts bei der Nebentätigkeit verdienst. Also, solange du in deiner Freizeit Gedichte schreibst, kann dir keiner was. Aber veröffentlicht du die dann nach Jahren und verdienst jede Menge Geld und hast es nicht genehmigen lassen, könnte es wohl Ärger geben!